

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
der Pädagogischen Hochschule Salzburg**

GZ QSR-002/2025  
Jänner 2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind<sup>1</sup>, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter\*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter\*innen<sup>2</sup>, QSR und Vertreter\*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

---

<sup>1</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>2</sup> Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:

Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Zum Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurde insbesondere gewürdigt, dass das Curriculum auf einem sehr passenden Kompetenzmodell fußt und die Kohärenz im Sinne des Constructive Alignment an vielen Stellen evident wird. In der überarbeiteten Version des Curriculums sind auch professionstheoretische Themen und Fragen des Qualitätsmanagements angemessen adressiert. Die Weiterentwicklung der performanten Formulierung der zu vermittelnden Kompetenzen wird langfristig empfohlen. Die Operationalisierung der didaktischen und prüfungsbezogenen Formate könnte damit noch schlüssiger gelingen und eine progressive Qualitätsentwicklung angestoßen werden. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses insgesamt aber sehr konsequent und weitgehend umgesetzt.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wurden Intersektionalität und Inhalte zu DaF/DaZ verstärkt berücksichtigt. Weiters wurde die in der Rückmeldung empfohlene Verankerung von Inhalten zur multiprofessionellen Teamarbeit, zum gemeinsamen und kooperativen Lernen und zu Kinderrechten im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik verwirklicht. Wir empfehlen in einer zukünftigen Weiterbearbeitung des Curriculums diese Inhalte für alle Studierende verpflichtend zu machen. Menschenrechte, Rassismus und Antisemitismus sind in Pflichtmodulen verankert. Es fehlt jedoch die explizite Nennung weiterer Formen von Diskriminierung (Ableismus, Adulthoodismus, Klassismus, Sexismus) sowie der Umgang mit Sprache als Mittel der Diskriminierung. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung“ ist die PH Salzburg auf die Anregungen und Empfehlungen der QSR-Gutachter\*innen penibel und sensibel eingegangen. Auf alle fünf beim Online-Diskurs-Gespräch diskutierten Themenimpulse reagierte die PH Salzburg mit entsprechenden expliziten Ergänzungen in den Modulbeschreibungen, wobei insbesondere die Möglichkeiten der Mediendidaktik bzw. des Medieneinsatzes neu akzentuiert wurden. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend wurden insbesondere die quantitative Verankerung des Schul- und Dienstrechts, die „Elternarbeit“ im Bachelorstudium und datengestützte Zugänge zu Unterrichts- und Schulentwicklung diskutiert. In der finalen Fassung der Curricula wurde das Ergebnis des Diskurses vollständig umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.